Stellungnahme Nr. 11

Würzburg-Tunnel

Neue Betroffenheiten: Reichenberger Grund

Im Planfeststellungsbeschluss sind als Entscheidungsgründe gegen den Tunnel genannt: Kosten, Trinkwasserschutz, Tank- und Rastanlagen, neue Betroffenheiten. Mit neuen Betroffenheiten ist gemeint, dass die Trasse des Würzburg-Tunnels näher an die Siedlung Reichenberger Grund (Reichenberger Straße Südteil, Steigwaldweg und Spitztannenweg) heranrückt. Davon profitieren andererseits die Wohnhäuser unter der vorhandenen Talbrücke (Reichenberger Straße Nordteil und Schattbergweg) und viele Bereiche der Stadtteile Heidingsfeld und Heuchelhof.



Der Bürgerverein Heuchelhof hat sich seit Herbst 2010 für den Würzburg-Tunnel engagiert unter der Voraussetzung, dass die Wohnqualität der Siedlung Reichenberger Grund nicht schlechter wird als bei Realisierung der Amtstrasse. Das ist möglich, wenn die Brücke über den Reichenberger Grund eingehaust wird.

Um auch über dieses Thema sachlich informieren zu können, hat der Bürgerverein Heuchelhof um ein Gespräch mit Siedlern geführt. Einige von ihnen misstrauen den Aussagen des Bürgervereins und lehnen deshalb den Würzburg-Tunnel ab. Ziel der Stellungnahme Nr. 11 ist nun, das Thema "Neue Betroffenheiten" möglichst transparent und vollständig darzustellen.

Dazu hat der Bürgerverein Heuchelhof zunächst ein Konzept dieser Stellungnahme einigen Siedlern zugemailt und auf deren Antwort basierend eine überarbeitete Fassung mit Datum 04.01.2012 herausgegeben. Diese Fassung wird ab 06.01.2012 auf der Homepage des Bürgervereins veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung fordert er alle, denen diese Stellungnahme sachlich unrichtig oder unvollständig erscheint, auf, ihre Überlegungen und Argumente an die Redaktion der Bürgerverein-Homepage zu senden (pa-karl@t-online.de). Alle Zuschriften, die bis zum 03.02.2012 zum Thema "Neue Betroffenheiten" uns erreichen, ausgenommen anonyme Zuschriften, werden ungekürzt in einem Anhang zur Stellungnahme Nr. 11 zusammengefasst und auf der Homepage unbefristet veröffentlicht.

Der Vorstand des Siedlervereins, Heidingsfeld Süd wird am 06.01.2012 gebeten, seine Mitglieder

auf diese Diskussionsplattform hinzuweisen und sie zum Mitmachen einzuladen. Die Stellungnahme Nr. 11 wird anschließend im Februar 2012, wenn notwendig, noch einmal überarbeitet.

Folgende Gründe gegen den Würzburg-Tunnel haben angesprochene Siedler Mitgliedern des Bürgervereins genannt:

- Sie befürchten, dass die Brückeneinhausung eingespart wird aus Kostengründen oder weil die Windangriffsfläche der Einhausung zu statischen Problemen an der Brücke führt.
- Die Einhausung dämmt zwar die Fahrzeuggeräusche, aber nicht den Körperschall von der Brücke.
- Die eingehauste Brücke ist ein hässliches Bauwerk.
- Am Westportal der Einhausung treten konzentriert Schadstoffe aus, die sich über den Reichenberger Grund ergießen. Geeignete Filteranlagen gibt es noch nicht.
- Wenn der Würzburg-Tunnel planfestgestellt werden stollte, sind neue Klagen zu erwarten und der Ausbau rückt in weite Ferne.

## Stellungnahme Bürgerverein:

Die Trasse des Würzburg-Tunnels soll mittig zwischen den nächstgelegenen Anwesen Reichenberger Straße 20b im Norden und Steigwaldweg 6 im Süden verlaufen. Der Abstand zwischen diesen beiden Grundstücken beträgt 260m. Die Brücke wird ca. 38m breit, zwischen dem Brückenrand und dem nächstgelegenen Wohngrundstück liegen also mehr als 100m Grünfläche. Diese Lage hatten auch die Variante Süd 1 und die Grohtrasse. Die Trasse soll von West nach Ost ein Gefälle von ca. 2,5% erhalten. Über der Giebelstädter Steige soll die Fahrbahn ca. 234m über NN und damit in der Mitte 16 m über der vorhandenen Straße liegen.

Zur Planfeststellung gehört eine Anlage, auf der der Lärmpegel nach Fertigstellung der Amtstrasse dargestellt ist. Die blaue Linie ist die 49 dB – Isophone. Unterhalb (westlich davon) ist der errechnete äquivalente Dauerschallpegel nachts 49 dB oder etwas weniger, oberhalb (östlich) ist er höher. Schlechtere Werte als die für den vorderen Spitztannenweg und Steigwaldweg wäre nicht mehr zulässig.



Heidingsfeld und dem westlichen Widerlager der Talbrücke sieht die Amtstrasse einen 9 – 11m hohen Wall vor. Weiter hinunter geht es dann mit 6m hohen harten Wänden auf der Brücke. Die Brücke hat also großen Anteil an den Lärmimmissionen auf die Häuser der Siedler. Demgegenüber kann die eingehauste Brücke, schalldicht an den Wall angeschlossen, mindestens 5 dB Verbesserung bewirken.

Die Mitgliederversammlung des Bürgervereins hat für den Würzburg-Tunnel unter der Voraussetzung einer Einhausung der Brücke über den Reichenberger Grund votiert. Eine andere Planung würde geeignete Reaktionen dagegen zur Folge haben

Der Bürgerverein hat vorgeschlagen, die Brückenfahrbahnen zwischen den Trägern aufzuhängen und die Träger als seitlichen Lärmschutz zu nutzen. Dadurch wird die Brückeneinhausung einschließlich des Daches deutlich niedriger als die Amtsbrücke mit den 6m hohen Lärmschutzwänden, und bietet so dem Seitenwind weniger Widerstand.

Zum Körperschall ist folgende Anforderung festzulegen: Die Fahrbahnfuge an den Widerlagern muss so ausgeführt werden, dass beim Darüberfahren möglichst wenig Geräusch entsteht. Der Immissionspegel an den nächstgelegenen Häusern darf sich durch Fahrbahngeräusche nicht vergrößern.

Eine Brücke muss nicht hässlich sein. Durch einen Wettbewerb wird sicher eine für die meisten Bürger erträgliche Lösung in ästhetischer und funktionaler Hinsicht gefunden. Der Anspruch, im Umkreis von 100 bis 300 m um das eigene Haus überhaupt kein größeres Bauwerk zuzulassen, ist wohl nicht ernst zu nehmen.

Im Internet zugänglich ist eine Studie "Reinigung von Abluft aus Straßentunneln", ausgearbeitet im Jahr 2008 von einer Arbeitsgruppe der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion Zürich. Darin finden sich auf den Seiten 59 bis 62 Diagramme für die Konzentration von Schadstoffen an Tunnelportalen mit ähnlicher Fahrzeugfrequenz wie beim Würzburg-Tunnel. Messbar ist danach eine Zunahme gegenüber Normalluft auf einer Fläche von 4 bis 20 ha, abhängig von der Schadstoffart. Die Messbarkeitsgrenze liegt demnach rechtwinklig zur Fahrtrichtung für NO2 bei ca. 250m, für PM10 bei ca. 300 m und für motorische Partikel bei ca. 150m. Man kann also davon ausgehen, dass die Siedler im Reichenberger Grund nicht beeinträchtigt werden. Der 9-11m hohe Wall wird sich zusätzlich positiv auswirken. Filteranlage ist machbar.

Im Interesse der Gesamtstadt Würzburg hat der Bürgerverein eine Filterung der Tunnelabluft gefordert. Vorbild sind zum Beispiel die großen elektrostatischen Filteranlagen, die 2007 in Madrid für die innerstädtische Autobahn Calle 30 von der Fa. Aigner (www.aignertunnel.com) installiert wurden.

Die Klage von 4 Grundstückseigentümern gegen die Amtstrasse wurde im März 2011 vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen. Die Tendenz des Urteils geht dahin, den Planern größere Freiheiten zu gewähren und den Widerstand von Bürgern einzudämmen. Dieses Urteil kann keinen vernünftigen Bürger ermutigen, gegen eine einigermaßen sorgfältig abgewogene Planfeststellung zu klagen.

Als weitere Gründe für ihre Ablehnung des Würzburg-Tunnels haben Siedler auch seine im Planfeststellungsbeschluss der Amtstrasse aufgeführten Nachteile genannt: Kosten, Trinkwasserschutz, Tank- und Rastanlagen. Diese Nachteile beeinträchtigen allerdings nicht den Reichenberger Grund. Auf die geht die Stellungnahme Nr. 12 des Bürgervereins näher ein.

Mit der Stellungnahme Nr. 11 möchte der Bürgerverein das Thema "Neue Betroffenheiten" ausdiskutieren und so eine zuverlässige Entscheidungshilfe anbieten.